

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 163-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.522

Eingereicht am: 03.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Verursachergerechte Besteuerung: Anreize zum Wenigfahren bei der Motorfahrzeugbesteuerung

Die Regierung wird gebeten, eine Gesetzesänderung vorzulegen, die dem Verursacherprinzip folgt und nach dem jene Besitzerinnen und Besitzer von Personenwagen mit Verbrennungsmotoren bei der Motorfahrzeugsteuer entlastet werden, wenn sie nachweisen, dass sie ihre Fahrzeuge wenig fahren. Der Steuerrabatt soll einen verursachergerechten Anreiz schaffen, damit die Strassen entlastet und die CO₂-Emissionen durch den motorisierten Individualverkehr gesenkt werden. Die Revision ist so auszugestalten, dass die Gesamteinnahmen für den Kanton nicht sinken.

Begründung:

Die jährliche Fahrleistung eines in der Schweiz immatrikulierten Personenwagens liegt seit 1994 bis heute bei rund 11 000 km. Die Anzahl Personenwagen nimmt im Kanton Bern zu:

So ist die Anzahl von 512 043 Personenwagen im Jahr 2014 auf 526 558 Personenwagen im Jahr 2016 gestiegen.¹ Die Folgen sind bekannt: die stärkere Beanspruchung der Strassen verursacht regelmässig an vielen Orten Stau, und der Gesamtausstoss an klimaschädlichem CO₂

¹ https://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/statistik/KennzahlenKantonBern.assetref/dam/documents/FIN/FV/de/Statistik/Kennzahlen_BE_2016_d.pdf

nimmt im Bereich Verkehr trotz neuer Motorentechnik jedes Jahr weiter zu. Um die längst nötige Wende im Bereich Verkehr zu erreichen, sind neue Anreize erforderlich.

Die steuerliche Entlastung von Auto-Besitzerinnen und -Besitzern, die ihr Fahrzeug wenig fahren, ist eine wirksame Massnahme zur Reduktion von Stau und des Gesamtausstosses von CO₂. Wer in seinem Fahrzeug jährlich schon nur 3000 km weniger als der Durchschnitt zurücklegt, belastet das Strassennetz zu 28 Prozent weniger und produziert entsprechend weniger Treibhausgase. Anreize zum Wenigfahren entsprechen dem Verursacherprinzip und schaffen einen Anreiz, um freiwillig einen umsichtigen und moderaten Gebrauch des eigenen Fahrzeugs zu machen.

Der Rabatt soll gestuft nach der jährlichen Fahrleistung der Fahrzeuge gewährt werden. Verschiedene Autoversicherer haben das fahrleistungsabhängige Rabatt-System erfolgreich eingeführt. Um einen Rabatt zu erhalten, teilen Autobesitzerinnen und -besitzer alljährlich den Kilometerstand ihres Fahrzeugs der entsprechenden Stelle mit. Der Kanton kann die Überprüfung der Angaben im Rahmen von Verkehrskontrollen und bei der obligatorischen Fahrzeugprüfung vornehmen.

Verteiler

- Grosser Rat